

Der bayerische Kanonist Isidor Silbernagl

(1831–1904) – Ein Beitrag zur Gelehrten-
geschichte
des kanonischen Rechts

Von Maximilian Hommens, Trier

Leben und Wirken

Isidor Silbernagl¹ wurde am 12. Oktober 1831 in Landshut als Sohn eines Bierbrauers geboren. Hier wuchs er auf, hier machte er auch seine Gymnasialstudien und begab sich nach deren Abschluß im Jahre 1849 an die Ludwig-Maximilian-Universität nach München, um Theologie zu studieren. 1853 trat er in das Klerikalseminar zu Freising ein und wurde hier am 2. Juli 1854 zum Priester geweiht.

Während seiner Münchener theologischen Studien hatte er sich bereits mit der Geschichtswissenschaft beschäftigt und an die von der philosophischen Fakultät für 1851/52 gestellte Preisaufgabe gewagt: »Darstellung der Regierung Albrechts IV., des Weisen, von Bayern«. Den erhofften Preis erlangte er damit zwar nicht, die Schrift wurde aber mit dem »Accessit« ausgezeichnet. Silbernagl arbeitete sie in der Folgezeit um und legte sie der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br. als Diss. phil. vor, woraufhin er dort am 26. März 1856 zum Dr. phil. promoviert wurde. Die Dissertation erschien 1857 im Druck unter dem Titel: »Albrecht IV., der Weise, Herzog von Bayern, und seine Regierung«². Wie das Vorwort vermerkt, will das Werk hauptsächlich die Ausbildung der ständischen Verfassung in Bayern darstellen.

Es ist nicht klar, weshalb Silbernagl die Dissertation in Freiburg vorgelegt hat; er hatte ja in München studiert, und es wäre doch sehr viel einsichtiger gewesen, wenn er seine Schrift auch hier an der philosophischen Fakultät eingereicht hätte. Hatte es vielleicht schon damals Unstimmigkeiten zwischen ihm und der philosophischen Fakultät gegeben, die ihm die Vorlage hier als nicht ratsam erscheinen ließen? Jedenfalls ist es bemerkenswert, daß Silbernagl von Anfang an zwar Theologie studiert, aber zuerst und aufgrund seiner historischen Studien einen

¹ Zu seinem Lebenslauf s. *K. Guggenberger* in: Lexikon für Theologie und Kirche, 9. Bd., 2. Aufl. des kirchl. Handlexikons hrsg. von Michael Buchberger, Freiburg i. Br. 1937, Sp. 554.

Weiter ebenfalls im Lexikon für Theologie und Kirche, begründet von Michael Buchberger, 2. neubearb. Aufl. hrsg. von Josef Höfer und Karl Rahner, 9. Bd., Freiburg 1964, Sp. 754, hier die Ausführungen über I. Silbernagl etwas gekürzt von *K. Weinzierl*.

Fehlanzeige in der Allgemeinen Deutschen Biographie.

Recht knappe Vorstellung bei *Joh. Friedr. v. Schulte*, Die Geschichte der Quellen und Literatur des canonischen Rechts, Bd. III/1, von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, ND der Originalausgabe Stuttgart 1875, Graz 1956, S. 400f., Nr. 500.

Biographie recht ausführlich und miteingeschlossen eine Bibliographie der Werke Silbernagls in der 2. Auflage seines Werkes: Verfassung und gegenwärtiger Bestand sämtlicher Kirchen des Orients, posthum hrsg. von *Josef Schnitzer*, 1904, S. III – XIV.

² in München bei Lindauer 1857, 109 S.

akademischen Grad, und zwar den Dr. phil., erlangt. Möglicherweise liegt der Grund in der Person seines Lehrers, des berühmten Kirchenhistorikers Joh. Josef Ignaz v. Döllinger³, durch den in Silbernagl das Interesse für die Historie geweckt worden war. Dieses Interesse scheint aber offensichtlich schon bald in eine andere Richtung gelenkt worden zu sein, denn er wandte sich nun ganz und uneingeschränkt dem kanonischen Recht zu, das zur damaligen Zeit in Franz Michael Permaneder an der theologischen Fakultät der Universität München »einen trefflichen Vertreter besaß«.⁴ Nach seiner Priesterweihe im Jahre 1854 war Silbernagl an verschiedenen Seelsorgsposten der Münchner Diözese tätig. Zunächst als Coadjutor in Tölz, 1856 dann als Kaplan in Nymphenburg, 1857/58 wiederum als Coadjutor in Hohenkammer und 1859 als Subdiakon an der Hofkirche St. Michael in München⁵. »Aber es litt ihn hier nicht auf Dauer, mächtig zog es ihn zu seinen Büchern zurück«⁶. Es ist somit nicht verwunderlich, daß er 1856 schon seine oben erwähnte Erstlingschrift vollendet hat.

Offenbar machte er sich sofort an die nächste Arbeit, denn bereits vier Jahre später wird er in München aufgrund seiner Inauguraldissertation »Die Eidesbindung nach dem kanonischen Rechte«⁷ am 17. März 1860, obschon nur rite⁸, zum Dr. theol. promoviert. Dem Kirchenrecht blieb er von nun an sein Leben lang treu.

Am 15. Juni 1862 – er war nun Stifts-Ceremoniar an der Hofkirche St. Cajetan – habilitierte er sich mit der Schrift: »Das Eherecht nach den Gesetzen der griechischen Kirche«⁹, nachdem er schon am 1. April desselben Jahres Privatdozent geworden war. Da sein Lehrer F. M. Permaneder am 10. Oktober desselben Jahres verstarb, wurde er mit Schreiben vom 26. Juni 1863 zum außerordentlichen Professor in der theologischen Fakultät ernannt mit dem Auftrag, das Kirchenrecht vorzutragen. Am 29. Januar 1870 endlich trat er als Ordinarius für kanonisches Recht die Nachfolge Permaneders an, mußte aber seit dem 11. Juni 1872 auch die Kirchengeschichte lesen¹⁰, nachdem Ignaz v. Döllinger, der Kirchenhistoriker, aufgrund seiner Nichtanerkennung der vatikanischen Konzilsbeschlüsse am 17. April 1872 wegen des Verbrechens der äußeren und formellen Häresie für

³ Vgl. zu ihm *Joh. Friedr. v. Schulte*, a. a. O. S. 417, Nr. 436. Des weiteren auch *C. Hohoff*, Große Gelehrte der Universität, in: Ludwigs-Maximilians-Universität München (1472–1972), Geschichte, Gegenwart, Ausblick, München 1972, hrsg. vom Rektoratskollegium der Univ. München, S. 77–84, insbes. S. 81: Ignaz Döllinger Sohn, geb. 1799, Prof. für can. Recht, der anfangs für die Freiheit der Kirche vom Staat eintrat, sich dann aber gegen die übernationale Tendenz der erstarkten Kirche wandte, gegen den römischen Universalismus und für eine weitgehend selbständige Landeskirche.

⁴ *Ders.*, ebda.; vgl. zu Franz Michael Permaneder v. *Schulte*, a. a. O. S. 356f. Nr. 365.

⁵ So lt. Ausweis des Schematismus der Erzdiözese aus jenen Jahren. Frdl. Mitteilung von H. Herrn Domdekan Prälat Dr. Sigmund Becker, Diözesanarchivar der Erzdiözese München und Freising, vom 20. Juli 1987.

⁶ *J. Schnitzer*, a. a. O. S. IV.

⁷ München 1860, 64 S.; vgl. *L. Resch und L. Buzas*, Verzeichnis der Doktoren und Dissertationen der Universität Ingolstadt – Landshut – München 1472–1970, Bd. 1, Theolog., Jur., Staatswirtsch. Fak., München 1975, S. 38.

⁸ Vgl. *J. Schnitzer*, a. a. O. S. IV.

⁹ München 1862, 56 S.

¹⁰ v. *Schulte*, a. a. O. S. 400 Nr. 500; auch *J. Schnitzer*, a. a. O. S. VII.

exkommuniziert erklärt und den Theologen verboten worden war, bei ihm Vorlesungen zu besuchen¹¹. Die Kirchengeschichte vertrat Silbernagl bis zum Jahr 1886, als in der Person von Alois Knöpfler wieder ein eigener, ordentlicher Professor für dieses Fach berufen wurde¹².

Auf Antrag der theologischen Fakultät war Silbernagl bereits als Extraordinarius am 4. Februar 1865 mit der Abhaltung von Vorlesungen über die bayerischen Volksschulgesetze betraut worden, die er 38 Jahre lang, jeweils einstündig im Sommersemester fortführte und erst 1903, kurz vor seinem Tod, einer jüngeren Kraft überließ¹³.

In späteren Jahren seiner akademischen Tätigkeit wandte Silbernagl auch noch der Religionsgeschichte seine Aufmerksamkeit zu¹⁴. Seit 1887 suchte er die Theologen der Münchner Universität in die Geschichte und den Bestand des Buddhismus einzuführen. Die Vorlesungen ließ er auf vielseitigen Wunsch schon vier Jahre später, kürzer gefaßt und übersichtlich geordnet, im Druck erscheinen unter dem Titel: »Der Buddhismus nach seiner Entstehung, Fortbildung und Verbreitung«¹⁵.

Mehr als 40 Jahre gehörte Silbernagl dem Lehrkörper der Universität München an. Seit dem Tod Döllingers im Jahre 1890 war er das amtsälteste Mitglied der theologischen Fakultät¹⁶. Die Verleihung des königlichen Verdienstordens vom hl. Michael III. Klasse an ihn zeugt von seinem Ansehen in Bayern. Er starb am Ostermittwoch, dem 6. April 1904, in München und wurde auf dem Nordfriedhof zur letzten Ruhe gebettet¹⁷.

Versuch einer Charakterisierung Silbernagls

K. Guggenberger¹⁸ charakterisiert Silbernagl ganz kurz: »Anerkannter Kanonist, geschätzter und erfolgreicher Lehrer, fruchtbarer und vielseitiger Schriftsteller; ging in wissenschaftl., polit. u. relig. Fragen eigene Wege und rief durch seine nicht selten allzu scharfe und voreingenommene Kritik und die Rücksichtslosigkeit, mit der er seine Anschauungen (...) vortrug, selbst bei Nahestehenden Widerspruch hervor«¹⁹. Inhaltlich ähnlich, aber noch knapper äußert sich K. Weinzierl²⁰. Mehr über seinen Charakter schreibt sein Schüler Josef Schnitzer²¹, der Silbernagl ja persönlich kannte, mit ihm auch eng verbunden war.

Indirekt ist über seinen Charakter einiges zu entnehmen seinem Werk: »Die kirchenpolitischen und religiösen Zustände im 19. Jahrhundert«, in welchem

¹¹ Vgl. dazu *I. Silbernagl*, die kirchenpolitischen und religiösen Zustände im 19. Jahrhundert. Ein Kulturbild. Landshut 1901, S. 309 ff., bes. S. 371.

¹² Vgl. *J. Schnitzer*, a. a. O. S. VII.

¹³ Vgl. *dens.*, ebda. S. VI.

¹⁴ Vgl. *dens.*, ebda. S. VII.

¹⁵ 1. Ausg. München 1891, 2. Ausg. 1903, S. 207.

¹⁶ Vgl. *J. Schnitzer*, a. a. O. S. IX.

¹⁷ Vgl. *dens.*, ebda. S. XIV.

¹⁸ a. a. O. Sp. 554.

¹⁹ ebda.

²⁰ a. a. O. Sp. 754.

²¹ a. a. O.

Silbernagl sich in den Passagen über die kirchlichen und politischen Vorgänge in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts zum Teil auch autobiographisch artikuliert²².

Recht deutlich wird sein Wesen aber auch in seinen veröffentlichten Briefen, mit denen er auf Rezensionen seiner Bücher oder auf offene Kritik an seinen Rezensionen reagiert. Als Beispiel dafür möge seine Erklärung auf die Besprechung der von ihm herausgegebenen 4. Auflage des Permanederschen Kirchenrechtslehrbuches²³ stehen, die Silbernagl am 5. Oktober 1866 an den Rezensenten Professor Vering in Heidelberg richtete, verbunden mit einem Protest, den er im Archiv für katholisches Kirchenrecht veröffentlicht sehen wollte; denn Silbernagl fühlte sich durch die Bemerkung Verings, er vertrete den krassesten Staatsabsolutismus, verleumdet. Vering ging auf Silbernagls Ersuchen ein und veröffentlichte den Protest²⁴, jedoch mit dem erheblich schärfer gehaltenen Begleitschreiben des Protestierenden, der eben erwähnten Erklärung, und setzte eine Antwort der Redaktion darunter, in welcher er Silbernagls Protest abweist, sich sogar über ihn mokiert und an seiner Behauptung gänzlich festhält. Silbernagls daraufhin verfaßte neuerliche Gegendarstellung vom 27. November 1866 an Vering ignorierte dieser, weshalb Silbernagl seine Darstellung in Doves Zeitschrift für Kirchenrecht publizierte²⁵ unter dem Titel: »Ein ultramontaner Recensent«.

- Der unbefangene Leser von 1. Erklärung,
 2. Protest,
 3. Antwort der Redaktion,
 4. Gegendarstellung,

der auch die Vering'sche Rezension selbst gelesen hat, wird wohl für Silbernagl Partei ergreifen müssen, merkt er doch der genannten Rezension an, in welcher Absicht sie verfaßt ist, und merkt er doch auch dem Ton der Rezension an, daß der Verfasser sie nicht »sine ira«, sondern vielmehr »cum ira« geschrieben haben muß. Möglicherweise kommt hierin die verletzte Eitelkeit Verings als Herausgeber des Archivs für katholisches Kirchenrecht zum Vorschein, deren Abhandlungen Silbernagl seines Erachtens nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt hat: »In unserem Archiv würde Silbernagl alles dieses und vieles andere ... gefunden haben.«²⁶

Ein weiterer Fall öffentlich geführten Schlagabtauschs in Briefform soll ebenfalls Licht auf Silbernagls Charakter werfen. Er hatte 1880 das Werk des Stadtpfarrkoperators in Straubing, Eduard Stingls: »Bestimmungen des bayerischen Staates über die Verwaltung des katholischen Pfarramtes diesseits des Rheines«, München 1878, im Archiv für katholisches Kirchenrecht²⁷ beurteilt und war mit dem Verfas-

²² I. Silbernagl, Die kirchenpolitischen und relig. Zustände im 19. Jahrh., ein Kulturbild, Landshut 1901, §§ 77, 78, S. 309ff.

²³ in: AfkKR Bd. 16, S. 345ff.

²⁴ in: AfkKR Bd. 16, S. 478.

²⁵ I. Silbernagl, Ein ultramontaner Recensent, in: Doves Zeitschrift für Kirchenrecht Bd. 7 (1867), S. 148f.

²⁶ F. H. Vering, Rezension der 4. Aufl. des Handbuchs von Franz Michael Permaneder, hrsg. von I. Silbernagl, in: AfkKR Bd. 16, S. 345ff., bes. S. 347.

²⁷ AfkKR Bd. 43, S. 340ff.

ser ziemlich hart ins Gericht gegangen: Unsystematisch, ungenügende Einleitung, die ungeschickte Herausgabe des Werkes bemängelt er; der Verfasser sei sich über Sinn und Zweck seines Buches nicht klar, von einer wissenschaftlichen Arbeit könne keine Rede sein, und in kirchenrechtlichen Dingen sei er nicht zuhause²⁸. Mängel, Lücken, Unrichtigkeiten in manchen Abschnitten weise das Werk auf, das im übrigen ein Sammelsurium²⁹ sei, und Silbernagl fällt sein Endurteil: Überflüssig!³⁰

Kein Wunder, daß gegen solch herbe Kritik, die geradezu vernichtend ist, der Verfasser Stingl sich zu wehren sucht³¹: Silbernagls Buch: »Verfassung und Verwaltung sämtlicher Religionsgenossenschaften in Bayern«³², mit dem dieser »das Missfallen gewisser Kreise«³³ erregt hatte, enthalte auch nicht mehr Ordnung! Zudem diene sein eigenes Werk nicht zu Vorlesungen für einen Universitätsprofessor, sondern zum praktischen Gebrauch der Seelsorger! Silbernagl vermute wohl von jedem, was der Rezensent ihm selbst vorwerfe: Man werde sich nicht klar, was denn eigentlich Silbernagl in seinem Buch behandeln wollte³⁴.

Zum Schluß bemerkt Stingl: »Ich bedauere, wenn ich in kirchenrechtlichen Dingen nicht *mehr* bei ihm gelernt habe.«³⁵ Mit »ihm« meint Stingl Silbernagl selbst, der sein Lehrer im Kirchenrecht war und der ihm s. Z. sowohl größten Fleiß wie ausgezeichnetes Wissen bescheinigt habe.

Darauf erwidert Silbernagl im 44. Band des Archivs³⁶, seine Kritik aufrecht erhaltend, er gönne Stingl die sophistische Verteidigung, »auf persönliche Angriffe aber zu antworten, finden wir unter unserer Würde.«

Dieses Verhalten Silbernagls kann wohl auch nicht gerade vornehm genannt werden, und man kann hieraus auch die Sensibilität und Verletzlichkeit Silbernagls erspüren, die seine Urteile des öfteren sehr subjektiv, scharf und zum Teil auch ungerecht sein lassen. Dazu später noch mehr.

Daß Silbernagl zu Vering in einem gespannten Verhältnis gestanden haben muß, daß aber auch Vering seinerseits in seinen Beurteilungen offensichtlich nicht immer objektiv und gerecht war, macht deutlich eine Aussage Johann Friedrich von Schultes³⁷ über Vering, im Verlauf der Darstellung von Leben und Werk des Juristen Konrad Eugen Franz Rosshirt. Es heißt da: »Wie der Mann nach seinem Tode von denselben Leuten behandelt wird, die ihn bei Lebzeiten in den Himmel hoben, zeigt folgendes Referat von Vering, Lit. Hdw. 1876, Sp. 433: 'Ein bloßer Grundriß mit aphorist. und oft verworrenen Andeutungen des Inhalts ist das ›Kirchenrecht‹ des (1873 zu Heidelberg verst.) Prof. Rosshirt. (...) Höchst ver-

²⁸ ebda., S. 342.

²⁹ ebda., S. 344.

³⁰ ebda., S. 345.

³¹ E. Stingl, Verteidigung gegen Silbernagls Vorwürfe, in: AfkKR Bd. 44, S. 348ff.

³² 1. Aufl. Landshut 1870, 1883 in 2. Aufl., 1893 in 3. und 1900 in 4. Aufl. erschienen.

³³ Vgl. J. Schnitzer, a. a. O. S. VI mit Verweis auf das Münchner Pastoralblatt 1870, Nr. 8, S. 50ff.

³⁴ E. Stingl, a. a. O. S. 349.

³⁵ Ders., ebda. S. 350.

³⁶ I. Silbernagl, Kurze Replik auf Herrn Stingls lange Erwiderung, in: AfkKR Bd. 44, S. 475.

³⁷ a. a. O. S. 351, Anm. 1.

wirrt und häufig durchaus ungenau neben einzelnen guten Bemerkungen ist auch R. ›Aeussere Encykl. d. KR.‹. Ganz unbrauchbar ist R. ›Manuale‹. Ungenau, zu lückenhaft und oftmals verworren ist auch: ›Das Staatsr. Verh.‹ ...' Derselbe Vering sagt (Archiv V. 1860, S. 296) von der letzten Schrift, sie 'habe unstreitig eine große Lücke in der canonistischen Literatur ausgefüllt' und ist voll des Lobes. Über die äußere Encykl. hat der Arch. XV. (1866) S. 336, XIX (1868) S. 350 kein Wort des Tadels, lobt aber den reichen Inhalt.«

Man möge sich über Verings Urteilskraft – auch hinsichtlich Silbernagls – sein eigenes Urteil bilden.

In seinem schon erwähnten Werk: »Die kirchenpolitischen und religiösen Zustände im 19. Jahrhundert« stellt sich Silbernagl stets als einen sehr objektiven, vermittelnden und unparteiischen Mann dar, der in den Wirren, welche mit dem Vatikanischen Konzil über die katholischen Theologenkreise, namentlich über die Münchener theologische Fakultät hereinbrachen, einen kühlen Kopf behielt und zwischen den Parteien seinen eigenen Weg zu gehen sucht³⁸. Hier zeigt sich Silbernagl weder für noch gegen Döllinger und seine Gefolgsleute eingenommen³⁹. Zwar sympathisierte er anfangs mit diesen sehr stark, nahm aber in Einzelfragen bedeutenden Inhalts meist eine eigene Stellung ein. In der Folgezeit ging er sogar auf Distanz⁴⁰, schloß sich Döllinger aber dennoch an in der Sache der Forderung des Erzbischofs von München und Freising an die theologische Fakultät auf Abfassung einer Unterwerfungserklärung der Mitglieder unter die vatikanischen Beschlüsse⁴¹. Dieser geforderten Erklärung schloß er sich zwar nicht an, mußte sich aber »nach schweren Seelenkämpfen, deren Spuren noch nach Jahrzehnten nicht völlig verwischt waren«⁴² letztendlich doch unterwerfen. »Doch pflegte er sich über die Konzilsmehrheit und verschiedene ihrer späteren Anhänger nicht weniger scharf als über das Verhalten der Minorität und insbesondere Döllingers auszusprechen.«⁴³

Die Charakterisierung, die Josef Schnitzer⁴⁴ von Silbernagl gibt, wird wohl die zutreffendste sein, zumindest diejenige, die wegen der Nähe am genauesten ist, denn er war sein Schüler, widmete seinem Lehrer auch seine Dissertation⁴⁵ und erwarb sich »nach anfänglichem Widerstand ... das besondere Vertrauen seines

³⁸ Im angef. Werk (s. oben Anm. 22) S. 322; betr. anzufertigendes Gutachten der Jur. Fak. für die Staatsregierung betr. Auswirkungen der Beschlüsse des I. Vatikanums auf das Verhältnis von Staat und Kirche.

³⁹ Ebda., S. 340, Fußnote 7.

⁴⁰ Ebda., S. 354f.: Silbernagl gehörte nicht zu den Unterzeichnern der Erklärung, die Joh. Friedr. v. Schulte in Prag verfasst hatte am 11. Juli 1870, worin feierlich Protest erhoben wurde gegen das »Beginnen, an die Stelle der Gesamtkirche als Organ der Unfehlbarkeit den Papst, losgelöst von der autoritativen Mitwirkung des Episkopats, zu setzen«.

⁴¹ Ebda., S. 362f.

⁴² J. Schnitzer, a. a. O. S. VII.

⁴³ Ebda.

⁴⁴ a. a. O. passim.

⁴⁵ Vgl. N. Trippen, Theologie und Lehramt im Konflikt. Die kirchlichen Maßnahmen gegen den Modernismus im Jahre 1907 und ihre Auswirkungen in Deutschland. Freiburg, Basel, Wien 1977, S. 270, Anm. 14.

Mentors Isidor Silbernagl«⁴⁶. Von Schnitzer, seines Zeichens Dogmenhistoriker in München, heißt es, daß er den Weg ging »von dem überwiegend kulturpolitischen Anliegen des 'Reformkatholizismus' zu dem an die Grundlagen der katholischen (wie reformatorischen) Kirche greifenden Modernismus«⁴⁷. Auch soll er Zeit seines Lebens mit seinem Priester-Sein nicht fertig geworden sein und darunter gelitten haben. Und gerade er wurde der besondere Vertraute von Silbernagl.

»Eigenartigen Geistes«⁴⁸ nennt Schnitzer seinen Mentor, ohne aber beizufügen, was das bedeuten solle. Nach seiner Aussage soll Silbernagl bis in sein letztes Semester »einer der beliebtesten akademischen Lehrer«⁴⁹ geblieben sein. Das Kirchenrecht habe er vollständig frei vorzutragen gepflegt; seine Vorlesungen seien stets sorgfältig vorbereitet gewesen und hätten sich durch ihre Klarheit und Gediegenheit ausgezeichnet. »Nie verlor er sich in öde, unfruchtbare Spitzfindigkeiten und Haarspaltereien, sondern war beständig darauf bedacht, den Forderungen des praktischen Lebens, wie sie der spätere Beruf seiner Hörer mit sich brachte, Rechnung zu tragen. Mit seiner Überzeugung hielt er niemals zurück; er ließ es nicht an freimütigen, nicht selten sarkastischen Bemerkungen und Urteilen über noch bestehende nicht minder wie über frühere Verhältnisse und Zustände fehlen«⁵⁰. Gerade seine Vorlesungen über die Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts erfreuten sich »nicht zuletzt um seiner freimütigen und unverhohlenen Aussprache und seiner oft beissenden, mitunter wohl auch indiskreten Äußerungen willen, einer zahlreichen Hörerschaft«⁵¹.

Im folgenden bedauert Schnitzer, daß Silbernagl nicht eine kanonistische Schule im eigentlichen Sinn des Wortes begründet habe. Nie habe er Seminarübungen veranstaltet, wie schon vor ihm auch Döllinger nicht. »Nur wenige Auserwählte hatte er näherer Aufmerksamkeit gewürdigt, der großen Menge der Studierenden war er nur von der unnahbaren Höhe seines Katheders aus sichtbar gewesen. Und dann, nachdem er ein halbes Jahrhundert lang immer nur wie in Wolken geschwebt hatte, wunderte er sich auf einmal ungeheuer, daß er verlassen und einsam dastehe, und daß von den Hunderten, ja Tausenden seiner Schüler so wenige ihrem Lehrer folgten, der sich doch auch um sie nie zuvor näher gekümmert hatte!«⁵²

Man weiß nicht genau, ob Schnitzer dies über Döllinger oder Silbernagl sagt; er scheint es von Döllinger zu sagen, meint aber wohl zumindest auch Silbernagl. Und weiter sagt er von letzterem: »Er war ein fertiger Mann; die Urteile und Maßstäbe, mit welchen er an Personen und Dinge herantrat, lagen bei ihm seit langem bereit. Schon sein äusseres Aussehen verriet eine entschiedene, scharf ausgeprägte Individualität: Eine hagere, schlanke Gestalt mit scharf geschnittenen Gesichtszügen

⁴⁶ *Ders.*, a. a. O. S. 270.

⁴⁷ *Ders.*, a. a. O. S. 267.

⁴⁸ *J. Schnitzer*, a. a. O. S. IX.

⁴⁹ *Ders.*, ebda.

⁵⁰ *Ders.*, a. a. O. S. IXf.

⁵¹ *Ders.*, a. a. O. S. VII.

⁵² *Ders.*, a. a. O. S. XI.

und feingeformter Adlernase; das gütige, warmblickende Auge bannte den Eindruck des Kalten, Strengen, den die fahle, blutlose Gesichtsfarbe und der spöttische Zug um den Mund leicht hätte hervorrufen können. Er war schlicht, gerade und offen, ohne Falsch und Hinterhalt, treu und zuverlässig und beharrlich in Zuwie Abneigung: Aber auch herb und derb, hart und unbeugsam, voll schneidender, mitunter verletzender Ironie, und doch wieder weich und gut, ein Mann, der es darauf angelegt zu haben schien, sich selbst in eine rauhe Hülle zu verstecken, damit man sein goldenes Herz nicht entdecke«⁵³.

Hier scheint die Charakterisierung Schnitzers nicht stimmig zu sein. Man wird ihm wohl zugute halten müssen, daß er über seinen verstorbenen Lehrer doch auch Gutes sagen wollte, was das Wesen seiner Person angeht, und daß dieses Gute, wenn es zu Lebzeiten Silbernagls kaum zum Vorschein kam, wohl eben versteckt vorhanden gewesen sein mußte.

Silbernagl ging seine eigenen Wege, sowohl in wissenschaftlichen, politischen wie religiösen Fragen. Da er es liebte, seine Anschauung rücksichtslos auszusprechen, konnte es nicht ausbleiben, daß er nach allen Seiten hin anstieß und abstieß. Gelegentlich hob er mit Emphase hervor, daß er keine Freunde habe. Ob dies nicht etwa der Hilfeschrei eines sich selbst isolierenden Menschen war?

Mit zunehmenden Jahren vereinsamte Silbernagl mehr und mehr; »seine Gelehrtenstube ward ihm zur Welt«⁵⁴. Gegen die am Ende seines Lebens ihn quälende Zuckerkrankheit lehnte er sich mit der ihm eigenen Willenskraft auf und bei der Zähigkeit seiner Natur und seiner regelmäßigen Lebensweise erreichte er es immer wieder, der Krankheit Einhalt zu gebieten.

Vormals hatte er sich selbst seine Primizpredigt gehalten – was ziemlich unüblich ist, wie ein jeder Priester weiß –, jetzt suchte er sich selbst seine letzte Ruhestatt⁵⁵. »Im nördlichen Friedhof zu München schlummert er einer seligen Auferstehung entgegen«⁵⁶, schreibt Schnitzer. Etwas unerwartet überfällt den Leser dieser Satz und mutet ihn ein wenig seltsam an, nachdem von Glaube, Religion und Frömmigkeit nur immer ganz indirekt die Rede war. Jetzt plötzlich kommt die »selige Auferstehung« zum Vorschein, jetzt plötzlich erinnert man sich wieder daran, daß Silbernagl ja nicht bloß Wissenschaftler, Universitätslehrer, Gelehrter war, sondern auch Priester.

Den Gelehrten Silbernagl zu beurteilen, das läßt sich anhand seiner nachgelassenen wissenschaftlichen Werke durchaus anstellen; den ganzen Menschen Silbernagl aber wird man wohl nie völlig »richtig« beurteilen können. Daher bleibt das Gesagte nur der Versuch einer Charakterisierung.

⁵³ *Ders.*, a. a. O. S. XII f.

⁵⁴ *Ders.*, a. a. O. S. XIII.

⁵⁵ Vgl. *dens.*, a. a. O. S. XIII f.

⁵⁶ *Ebda.* Leider waren nicht alle Werke Silbernagls zu beschaffen; die Bibliographie kann daher nicht Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Sie folgt hauptsächlich der Ausgabe bei J. Schnitzer a. a. O. S. VIII f. Insbesondere was Besprechungen anlangt, sind allein schon im Archiv f. kath. Kirchenrecht etliche mehr zu finden.

Sein wissenschaftliches Werk

Silbernagl hat elf Monographien hinterlassen, genauer gesagt, zehn, sieht man von der 4. Auflage des Permaneder'schen Handbuchs ab, das Silbernagl ja nicht i. e. S. verfaßt hat, sondern das er lediglich nach Permaneders Tod herausgegeben hat. Wie hoch sein Anteil an der Autorenschaft dieses Werkes ist, ist im nachhinein nicht mehr recht auszumachen.

Diese zehn Werke sind grob in zwei Arten zu teilen: die eigentlich kanonistischen Schriften und die (kirchen-)geschichtlichen Schriften. Von seinen kanonistischen Schriften ist wohl sein in vier Auflagen erschienenenes Kirchenrechtslehrbuch das bedeutendste, enthält dieses doch gleichsam die Summe der wissenschaftlichen Forschungen und Erfahrungen seiner akademischen Lehrtätigkeit. Hingegen darf das recht umfangreiche Werk: »Die kirchenpolitischen und religiösen Zustände im 19. Jahrhundert« als das Hauptwerk seiner historischen Schriften angesehen werden, gerade auch deshalb, weil es sich hier um ein Spätwerk handelt, das auch zu einem guten Teil autobiographische Bemerkungen enthält.

Neben diesen genannten Monographien hat Silbernagl eine Reihe von wissenschaftlichen Abhandlungen und Aufsätzen hinterlassen sowie eine nicht genau auszumachende Anzahl von Rezensionen in verschiedenen wissenschaftlichen Zeitschriften. Im folgenden sollen nur die Monographien unter die Lupe genommen und exemplarisch einige davon, die wichtigsten, kurz vorgestellt werden.

Dabei empfiehlt es sich, historisch vorzugehen und zunächst eine Erstlingsschrift Silbernagls zu betrachten, nämlich seine Dissertation zur Erlangung des theologischen Doktors:

1. »Die Eidesentbindung nach dem kanonischen Rechte«

Die Schrift umfaßt lediglich 64 Seiten, zur damaligen Zeit für eine Dissertation durchaus angemessen. In der Einleitung stellt der Verfasser sein Ziel dar, die Abhandlung der Eidesentbindung, die nur, wie er sagt, beim promissorischen Eid möglich ist. »Derselbe dient zur Verstärkung der Erfüllung eines Versprechens und ist gewissermaßen ein Gott gemachtes Gelübde«⁵⁷. Da dieser Eid accessori-scher Natur ist, setze er eine schon bestehende Verbindlichkeit voraus. Nach römischem Recht sei der Eid ungültig, wenn diese Verbindlichkeit ungültig ist. »Allein das canonische Recht, welches mit Grund den Eid von seiner religiösen Seite aus zu würdigen gewußt hat, stellt den Grundsatz auf, dass in Hinsicht auf das Seelenheil jedes eidliche Versprechen zu erfüllen sei, wenn es anders ohne Sünde erfüllt werden kann«⁵⁸. Sind nun Verträge, die nach dem Zivilrecht für ungültig erklärt sind, durch den hinzugekommenen Eid gültig? Dies die Frage, die Silbernagl im Anschluß zu beantworten sucht.

⁵⁷ Im angef. Werk S. 3.

⁵⁸ Ebda. S. 4.

Der Verfasser zieht zur Stützung seiner Ausführungen die Autoritäten sowohl der kanonistischen Wissenschaft wie auch der juristischen heran, z. B. de Soto, auch den hl. Thomas, Duarenus, Barbosa, Sanchez und Corneus, Covarruvias und Gutierrez, Molina, Böhmer und Schmalzgruber, ferner die großen Rechtsgelehrten Hugo Grotius, Mynsinger, Struve und Stryk, den berühmten Pufendorf, Schilter und Brunemann, auch die weniger großen Kemmerich und Pestel, weiter die »neueren« Rechtswissenschaftler wie Eichhorn, Helfert, Thibaut und seinen Lehrer Permaneder.

In seiner Schlußbemerkung bedauert Silbernagl: »Die protestantisch-rationalistischen Anschauungen vom Eide haben leider auf die neuern Civilgesetzgebungen der modernen Staaten einen großen Einfluß ausgeübt und die canonischen Grundsätze hierüber verdrängt, was voraussichtlich eine höchst gleichgültige und frivole Behandlung des Eides zur Folge hatte«⁵⁹. Der weltliche Richter könne heute vom Eid entbinden, wie es allenthalben in der staatlichen Gesetzgebung geregelt sei. Silbernagl schließt: »Haben dadurch die von uns aufgestellten Grundsätze des canonischen Rechtes ihre practische Bedeutung auch verloren, so bleiben sie doch pro foro interno in Geltung, und es ist daher der Schwörende gehalten, sich von seinem Eide, mag er durch Betrug, Irthum, Gewalt oder durch andere Ungerechtigkeit erzwungen worden oder sonst auf irgend eine Weise unstatthaft sein, im Beichtgerichte durch den Priester an Gottes statt lossprechen zu lassen«⁶⁰.

Der junge Kanonist Silbernagl stellt also mit Bedauern fest, wie weit das canonische Recht zu seiner Zeit schon seine praktische Bedeutung verloren hat und zurückgeworfen ist auf das forum internum: hier jedoch bleibt es nach wie vor in Geltung! Die ganze Schrift zeigt Silbernagls dogmatistischen Standpunkt, begnügt er sich doch mit der trockenen Vorführung der einschlägigen kanonistischen Bestimmungen, »obschon sich doch gerade hier eine gründliche Untersuchung der berühmten mehrfachen Fälle päpstlicher Eidesentbindungen und ihrer Einwirkung auf die Ausgestaltung des Dekretalenrechts fast mit Gewalt aufdrängte«⁶¹.

Dogmatisch, positivistisch ist auch seine Habilitationsschrift:

2. »Das Eherecht nach den Gesetzen der griechischen Kirche«

Es handelt sich hier um eine bloße Zusammenstellung der in der griechischen Kirche geltenden Verordnungen über die Ehe, mit besonderer Berücksichtigung allerdings der Unterschiede zwischen der morgen- und der abendländischen Kirche. Das rechtshistorische Moment kommt hier entschieden zu kurz⁶².

Aus dieser nur 56 Seiten umfassenden Schrift und durch die Beschäftigung mit dem orientalischen Kirchenrecht erwuchs nachher sein 1865 erschienenes Werk: »Verfassung und gegenwärtiger Bestand sämtlicher Kirchen des Orients«⁶³.

⁵⁹ Ebda. S. 63.

⁶⁰ Ebda. S. 64, Silbernagl bezieht sich hier auf seinen Lehrer Permaneder.

⁶¹ J. Schnitzer, a. a. O. S. XII.

⁶² Vgl. dens., a. a. O. S. IV und XII.

⁶³ 1. Aufl., Landshut, 1865, 334 S.; 2. Aufl. posthum hrsg. von J. Schnitzer, München 1904.

3. »Johannes Trithemius«

Die erste Schrift Silbernagls, die Diss. phil., ist bekanntlich dem historischen Forschungsbereich entnommen. Später rückte Silbernagl von der Beschäftigung mit der Historie etwas ab, scheint sie aber gegen Ende der 60er Jahre wieder aufgenommen zu haben, denn 1868 erscheint seine kleine Abhandlung über den berühmten Benediktiner-Abt und Polyhistor Johann Trithemius⁶⁴. Silbernagl hatte sich zur Aufgabe gesetzt, die wissenschaftliche Tätigkeit des gelehrten Abtes zu schildern, der »als ein Unicum der Gelehrsamkeit zu seiner Zeit allgemein angestaunt und bewundert wurde, dessen Ruf weit über Deutschlands Grenzen sich erstreckte«⁶⁵.

Der Verfasser bekennt, daß Trithemii Schriften keine genialen Produkte sind, aber sie vermögen doch einen Überblick zu geben über die damaligen sittlich-religiösen und politischen Verhältnisse und über den damaligen Stand der Wissenschaften überhaupt. Er versucht aufzuzeigen, wie sich die Theologie jener Zeit von den aristotelischen Spitzfindigkeiten weg zu ihrer eigentlichen Quelle, der Heiligen Schrift, hinwendet⁶⁶. Es wird das Lebensbild dieses geistlichen Gelehrten gezeichnet, der zwar »kein tiefer Denker, kein spekulativer Kopf, aber ein vielseitig gebildeter, vielwissender Geist«⁶⁷ war. Trithemius habe wie ein Pythagoräer gegen die Leidenschaften des Zornes, der Feindseligkeit und Ungeduld gekämpft. Kein Neid, kein Haß, keine Rache kamen in seinem Herzen auf. Gelächter und alles Frivole war seiner Seele verhaßt, und im Tumult der Welt fand er keine Freude. »Trithemius blieb seinem Gelübde treu, er war Mönch durch und durch, er war ein Charakter im vollen Sinne des Wortes, und diese Charakterfestigkeit muß umso höher angeschlagen werden, als zu seiner Zeit Abfall und Charakterlosigkeit an der Tagesordnung waren«⁶⁸. – »O daß doch ihm alle deutsche Aebte und Bischöfe geglichen hätten! Wäre dann etwa die Reformation nicht ausgebrochen? Wir sind dieser Ansicht nicht«⁶⁹.

So schreibt Silbernagl zu Ende seiner Schrift und betont, daß die Reformation jedenfalls ganz anders ausgefallen wäre, wenn die deutschen Kirchenoberen von der Geistesklugheit und Sittenreinheit eines Trithemius beseelt gewesen wären.

Was bezweckte Silbernagl mit diesem seinem Werk? Es ist schon möglich, daß sein historisches Interesse von neuem geweckt worden war, wahrscheinlicher aber ist es, daß er seiner eigenen Zeit, der Kirche des 19. Jahrhunderts, einen Spiegel vorhalten wollte, was er rund dreißig Jahre später – dann aber ohne »Umschweife«

⁶⁴ Johannes Trithemius. Eine Monographie. Landshut 1868; 2. Aufl. Regensburg 1883; Johann von Tritthenheim OSB, (seit 1482). Familienname: Zeller, geb. am 1. 2. 1462 in Tritthenheim/Mosel, gest. am 13. 12. 1516 in Würzburg als Abt der Schottenabtei St. Jakob. Er widmete sich mit großem Eifer der Hebung der monastischen Disziplin und wiss. Bildung. Vgl. Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl. (s. Anm. 1) 10. Bd. Sp. 366f., Artikel von P. Volk.

⁶⁵ Im angef. Werk, Vorrede.

⁶⁶ Vgl. ebda.

⁶⁷ Ebda. S. 233f.

⁶⁸ Ebda. S. 234.

⁶⁹ Ebda. S. 235.

durch den Rückgriff auf die Zustände in vergangenen Jahrhunderten – in seinem größeren Werk über die kirchenpolitischen und religiösen Zustände des 19. Jahrhunderts direkt getan hat. 1868 scheint er diesen Mut zum Direkten noch nicht besessen zu haben, so daß er vorsichtiger zu Werke ging.

Im übrigen aber wird wohl auch hier zutreffen, daß derjenige, der sich intensiv mit dem Lebenslauf anderer Menschen beschäftigt, selbst dem Grundsatz des Sokrates huldigt: *Erkenne dich selbst!*

Als besonderer Vorzug der Silbernagl'schen Trithemiusbiographie gilt das Verzeichnis der echten bzw. der unterschobenen Schriften dieses Gelehrten⁷⁰.

4. »Der Buddhismus nach seiner Entstehung, Fortbildung und Verbreitung«⁷¹

Dieses Werk Silbernagls erwuchs aus seinen Vorlesungen über den Buddhismus. Von der Erwägung geleitet, daß eine gewisse Kenntnis der großen Weltreligionen jedem wissenschaftlich Gebildeten vonnöten sei und daß gerade der Buddhismus eine sehr umfangreiche Literatur hervorgerufen habe, versuchte Silbernagl seit 1887 die Münchner Theologiestudenten in die Geschichte und den Bestand des Buddhismus einzuführen. Das Buch diene apologetischen Zwecken. Es will den vielen, die sich »in jüngster Zeit« eifrig mit dieser fernöstlichen Lehre beschäftigen und dafür schwärmen, die Vorzüge des Christentums wieder deutlich machen. »Diese glaubten nämlich in demselben jene Humanitätsreligion gefunden zu haben, welche frei von allen Dogmen ist und heut zu Tage Wunsch und Zielpunkt unserer sog. Aufgeklärten bildet. Sonderbar, als ob es eine Religion ohne Glauben und folglich ohne Dogma geben könnte!«⁷² Silbernagl will deshalb aufzeigen, was der Buddhismus ursprünglich war, was aus ihm im Laufe der Zeit geworden ist und was er jetzt noch ist. »Wenn sie dann die Leistungen des Buddhismus mit dem vergleichen werden, was das Christentum aus den Völkern gemacht hat, wird ihnen vielleicht der große Unterschied klar werden, welcher zwischen einer geoffenbarten Religion und einer bloßen Moralphilosophie besteht«⁷³.

Silbernagl ist der Auffassung, daß der Grund dafür, daß man im Buddhismus das Heil zu sehen glaubt, Folge der materialistischen Weltanschauung und eines eigentümlichen Pessimismus sei, in die eine große Masse der Christen gefallen sei, nachdem sie mit dem christlichen Glauben gebrochen habe⁷⁴.

So betrachtet ist das Werk auch heute noch recht aktuell! Und nicht umsonst mußte schon damals eine Neuauflage erscheinen.

⁷⁰ Vgl. J. Schnitzer, a. a. O. S. VI.

⁷¹ München 1891, 2. ergänzte Ausg. 1903.

⁷² Im angef. Werk, Vorrede.

⁷³ Ebda.

⁷⁴ Vgl. ebda.

5. »Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts zugleich mit Rücksicht auf das im jetzigen deutschen Reiche geltende Staatskirchenrecht«

Dieses Werk muß als das Hauptwerk Silbernagls angesehen werden. Es erschien zum ersten Mal 1880 zu Regensburg und erlebte noch drei weitere Auflagen, was genug deutlich macht, daß dieses Buch allgemein geschätzt wurde. Inwieweit die 4. Auflage von Permaneders Handbuch des Kirchenrechts, das oben schon erwähnt wurde, auch als Werk Silbernagls anzusehen ist, kann heute nicht mehr gemacht werden. Daß er maßgeblichen Anteil daran hatte, muß vermutet werden, wenn man die heftige Reaktion Silbernagls auf die Besprechung Verings in Betracht zieht. Darin aber gleichsam die erste Ausgabe seines eigenen Kirchenrechts erblicken zu wollen, wäre sicher verfehlt.

Betrachten wir deshalb die erste Ausgabe seines Kirchenrechtslehrbuches von 1880. Wie aus dem Vorwort hervorgeht, lehrt Silbernagl bereits seit siebzehn Jahren kanonisches Recht. Die Erfahrungen und Ergebnisse dieser 17 Jahre faßt er nun in seinem Buch zusammen, für seine Theologen⁷⁵.

Die Einteilung des Buches folgt dem Permanederschen System: nach einer Einleitung mit allgemeinen Erörterungen über das Recht und mit einer Quellenkunde folgen zwei Teile: 1. Verfassung der Kirche
2. Regierung der Kirche

Das Buch zeichnet sich besonders aus durch seine Reichhaltigkeit und praktische Brauchbarkeit, »wie denn ein vielerfahrener bayerischer Kirchenfürst dem Schreiber dieser Zeilen gestand, ihm sei in seiner jahrzehntelangen, weitverzweigten Praxis nicht leicht ein Fall vorgekommen, worüber er nicht bei Silbernagl Aufschluss gefunden hätte«⁷⁶.

Das Schwergewicht legt der Verfasser auf die exakte Darstellung des geltenden Rechts; die rechtsgeschichtlichen Ausführungen, für das Verständnis des geltenden Rechts im Grunde unabdingbar notwendig, fehlen, wie überhaupt in allen – außer den eigentlich historischen – Werken Silbernagls die Rechtsgeschichte fast völlig vernachlässigt wird. Seltsam bei diesem Mann, der sich doch eingehend mit der Geschichte beschäftigt! Aber das hatte Silbernagl ja schon bei der Herausgabe der 4. Auflage des Permanederschen Handbuchs gezeigt, in welchem er »der Raumersparnis wegen«, wie es in der dortigen Vorrede heißt, die rechtsgeschichtlichen Partien auf das Mindestmaß reduzierte. Hierin war er nicht mehr Permaneders gelehriger Schüler, denn dieser hatte in seinem Handbuch der geschichtlichen Entwicklung des Kirchenrechts anerkennenswerte Beachtung geschenkt.

Dieses Manko tritt aber in allen vier Auflagen seines Kirchenrechts auf, trotz ständig wiederholter Kritik⁷⁷.

⁷⁵ Im angef. Werk, S. III, Vorwort.

⁷⁶ J. Schnitzer, a. a. O. S. XI.

⁷⁷ Hier irrt H. Witetschek, die Zentralisierung des kirchlich-rel. Lebens 1850–1917, in: Handbuch der bayerischen Geschichte, 4. Bd., Das neue Bayern 1800–1970, i. V. m. verschiedenen Gelehrten hrsg. von Max Spindler, 2. Teilband, München 1975, § 54, insbes. S. 930, wo es von Silbernagl heißt, er habe die »rechtshistorischen Elemente der Scholastik herausgearbeitet«.

Johann Sägmüller⁷⁸, der die vierte Auflage von 1904 bespricht, hält eine Besprechung eigentlich für unnötig, da die vier Auflagen doch für sich selbst sprächen. »Weil aber etwas Gutes nie genug empfohlen werden kann, soll das bisher Versäumte nachgeholt werden«⁷⁹. Schon in erster Auflage sei das Buch ein gelungener Wurf gewesen, und alle weiteren Auflagen hätten es nur noch verbessert. Er lobt die prägnante Kürze, die klare Darstellung und anzuerkennende Exaktheit als hervorstechendste Eigenschaften. »Vermöge der vielen Anmerkungen und des reichen Kleindrucks kann der Verf. sehr eingehend sein und unzählig viele Punkte berühren. Man wird sein Buch fast in keinem Punkte umsonst zu Rate ziehen«⁸⁰ – »Allein das eine oder andere möchten wir doch anders«⁸¹. So vermißt Sägmüller eine ausführliche Ekklesiastik, auch etwas Genaueres zum Verhältnis von Kirche und Staat, weiter die eingehendere Behandlung der Geschichte einzelner Rechtsinstitute, z. B. der Irregularitäten, des Obedienzeides, der Exemtion, der päpstlichen Provision, des Patronatsrechtes und der Nuntiaturen, und bemängelt noch, daß Silbernagl den staatskirchenrechtlichen Gesetzen zu viel Raum gebe. Trotzdem aber sei er ein hochgeschätzter Kanonist, dem man die Erfahrung von 40 Jahren Lehre anmerke⁸².

Hatte seinerzeit die Herausgabe seines ersten Kirchenrechtslehrbuchs das Mißfallen weiter Kreise erregt, die 4. Ausgabe des Kirchenrechts von Isidor Silbernagl erntet nun fast uneingeschränktes Lob: die reife Leistung eines Kirchenrechtsgelehrten von Rang.

Abschließende Würdigung

Es wurde schon gesagt: den Gelehrten Silbernagl zu beurteilen ist relativ leicht, weil man aufgrund seiner nachgelassenen Schriften, die man einsehen, prüfen, auf ihre Aussagen hin examinieren kann, sich von der Bedeutung und vom Rang des Gelehrten ein Bild zu machen vermag. Schwieriger ist es, sich von dem ganzen Menschen Silbernagl ein Bild zu machen.

Bei aller gebotenen Vorsicht darf aber doch festgehalten werden: Isidor Silbernagl war kein bequemer Zeitgenosse. Er zeichnete sich aus durch eine starke Persönlichkeit, besser: Individualität, die in ihrer Festigkeit, schon an Sturheit grenzend, oft genug den Mitmenschen Anlaß zum Anstoß war. Seine rücksichtslose Schärfe, seine nicht selten voreingenommene Kritik und sein dogmatisches, ja starres Denken waren ihm im zwischenmenschlichen Umgang nicht von Nutzen.

⁷⁸ Johann Sägmüller, Besprechung von Isidor Silbernagls Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts zugleich mit Rücksicht auf das im jetzigen deutschen Reiche geltende Staatsrecht (es heißt hier nicht mehr wie noch in den verg. Aufl. »Staatskirchenrecht(!)«, 4. Aufl., Regensburg 1904, in: ThQ 86. Jg. (1904) S. 136–138.

⁷⁹ Ders., a. a. O. S. 136.

⁸⁰ Ders., ebda.

⁸¹ Ders., ebda.

⁸² Ders., a. a. O. S. 137f.

Aber er war ein Gelehrter von Rang, kein Stern zwar der ersten Ordnung am Gelehrtenhimmel, aber doch zumindest einer der folgenden Kategorien, verdienstvoll zu bezeichnen durch seine »Hilfen«, die er der geistlichen Rechtspraxis in Form seiner Werke geboten hat; ein fruchtbarer und ein vielseitiger Schriftsteller auch. Ein in langen Jahren und durch die Stürme der Zeitläufe erfahren gewordener Mann, ein allgemein anerkannter Kanonist, der für seine Zeit aktuell und maßgebend war, heute aber dem Vergessen anheim gefallen ist. Das hat er nicht verdient. Ihn dem Vergessen deshalb zu entreißen ist Sinn und Zweck dieser bescheidenen Würdigung. Proficiat!